

Väteraufbruch für Kinder Karlsruhe e.V.

Allen Kindern beide Eltern!



Welche Grundhaltungen vertritt der VAfK Karlsruhe?

Wir verstehen uns NICHT als Väter-Rechts-Lobby! Eher sind wir FÜR die Garantie von Kinderrechten, wie der Name unserer Organisation schon vorgibt.

Wir wenden uns gegen die Vorgehensweisen und Forderungen der Mütter-Lobby, die z.B. das alleinige Sorgerecht für die „Einelternefamilie“ Mutter und Kind propagiert.

Wir wollen, dass jedes Kind das grundsätzliche Recht auf Umsorgung durch beide Eltern hat und streben an, dass die gesamte familiäre Interventionsszene diesem Ziel dient.

Wir wollen

- prinzipiell **das gemeinsame Sorgerecht** und Ausnahmen nur mit einer sehr hohen vorgeschalteten Hürde, die allein durch §1666 BGB definiert wird.
- die **Umsetzung des aktuellen Forschungsstandes** in der Bindungs- und Entwicklungspsychologie, um der Bedeutung beider Eltern für die Entwicklung unserer Kinder gerecht werden zu können.
- eine **ideologiefreie Betrachtungsweise** der Realität und Akzeptanz gegenüber einer differenzierteren Sichtweise, die auch hartnäckige Rollenzuweisungen und Rollenmuster anzweifeln darf.
- die Verwirklichung von **Geschlechterdemokratie**, indem bestehende Disbalancen zwischen Männern und Frauen abgebaut werden zugunsten einer ausgewogenen Balance von Rechten und Pflichten in allen Lebensbereichen. Wir fordern eine Gleichstellungspolitik, die Frauenförderung **und** Männerförderung zum Ziel hat, und eine Familienpolitik, die sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Eltern und eine paritätische Elternschaft einsetzt.
- Wir wissen, dass es zu viele Väter gibt, die ihrer Verpflichtung nicht gerecht werden. Wir wollen aber **keine Sippenhaft** für Väter. Wir wollen nicht, dass uns selbstverständlichste Funktionen vorenthalten werden – dazu noch zum Schaden unserer Kinder – mit der Begründung, es gäbe zu viele Väter, die ihrer Rolle nicht gerecht werden würden. Wir selbst wollen auch keine pauschale Diskriminierung von Müttern, obwohl statistisch erwiesenes Faktum ist, dass Gewalt bis zur Tötung an Kindern mehrheitlich von Müttern ausgeht.
- Die **Umsetzung von geltender Rechtsprechung** in die Realität. Die Kluft zwischen Familienrecht und Familienrechtspraxis ist enorm. Wir erleben, dass Jugendämter und Gerichte immer noch die subjektiven Befindlichkeiten von KinderbesitzerInnen bedienen, wo sie doch die Pflicht hätten, eben diese z.B. auf ihre Verpflichtung im Sinne des §1684 BGB hinzuweisen.
- Wir wollen eine „**Ethik**“ **der Familienrechtspraxis** verwirklicht sehen, die sich in der Arbeit der Sozialen Dienste und aller anderen Professionen der familialen Intervention unmissverständlich spiegelt und die nicht an den Interessen einer egoistischen Mütterlobby, sondern an den existenziellen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist.

Diese unsere Überzeugungen sind Richtschnur unserer Arbeit.

Falls in unseren Aussagen an anderer Stelle Diskrepanzen zu diesen Standortbestimmungen festgestellt werden, sind wir sehr interessiert, darauf aufmerksam gemacht zu werden. Wir hoffen, Missverständnisse klären zu können und lassen uns auch gerne auf Ungeschicklichkeiten oder auf Widersprüche aufmerksam machen. Wir werden für unsere Arbeit nicht bezahlt, wir machen diese ausschließlich ehrenamtlich in unserer Freizeit, haben aber dennoch einen möglichst professionellen Anspruch an das, was wir vertreten und in die Öffentlichkeit tragen. Die selbstkritische Betrachtungsweise unseres Vorgehens ist integrierter Bestandteil unserer Arbeit.

Franzjörg Krieg, Sprecher des VAfK Karlsruhe

VAfK Karlsruhe

Grundhaltungen

Januar 2015